



LAND  
OBERÖSTERREICH

# Prüfungsbericht

**der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach  
über die Einschau in die Gebarung**

der Gemeinde

**Lichtenau im Mühlkreis**

BHRO-2014-121703



## Impressum

**Herausgeber:**

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung  
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Graphik:  
Herausgegeben:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung  
Linz, im April 2015

Die Bezirkshauptmannschaft Rohrbach hat in der Zeit vom 28. Oktober 2014 bis 20. November 2014 durch eine Prüferin und einen Prüfer gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde Lichtenau im Mühlkreis vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2011 bis 2013 und der Voranschlag für das Jahr 2014 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen in Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

*Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen.*

Alle monetären Vorschläge für eine nachhaltige Budgetkonsolidierung sind als „Hinweis zur Konsolidierung:“ in diesem Prüfungsbericht aufgenommen worden. Die Gemeinde kann aufbauend auf diesen Hinweisen die Konsolidierung ihres Haushaltes zielstrebig verfolgen.

# Inhaltsverzeichnis

<b>KURZFASSUNG</b> .....	<b>6</b>
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION .....	6
PERSONAL .....	7
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN .....	8
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT .....	9
<b>DETAILBERICHT</b> .....	<b>10</b>
<b>DIE GEMEINDE</b> .....	<b>10</b>
<b>WIRTSCHAFTLICHE SITUATION</b> .....	<b>12</b>
HAUSHALTSENTWICKLUNG .....	12
<i>Maastricht-Ergebnis</i> .....	14
FINANZAUSSTATTUNG .....	15
<b>FREMDFINANZIERUNGEN</b> .....	<b>17</b>
DARLEHEN .....	17
<i>RHV Mühlthal - Verbandsdarlehen</i> .....	18
<i>CHF-Darlehen</i> .....	18
<i>Investitionsdarlehen Land</i> .....	19
LEASING .....	19
HAFTUNGEN .....	19
<b>RÜCKLAGEN</b> .....	<b>19</b>
<b>PERSONAL</b> .....	<b>20</b>
ALLGEMEINE VERWALTUNG .....	21
BAUHOF .....	22
ALLGEMEINE PRÜFUNGSFESTSTELLUNGEN .....	22
<b>ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN</b> .....	<b>23</b>
WASSERVERSORGUNG .....	23
ABWASSERBESEITIGUNG .....	25
<i>Gebührenkalkulation</i> .....	25
KINDERGARTEN .....	26
<b>WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN</b> .....	<b>28</b>
FEUERWEHRWESEN .....	28
SITZUNGSGELDER .....	28
VERFÜGUNGS- UND REPRÄSENTATIONSMITTEL .....	29
FÖRDERUNGEN UND FREIWILLIGE AUSGABEN .....	29
<b>INFRASTRUKTUR</b> .....	<b>30</b>
AMTSGEBÄUDE .....	30
GEMEINDEBAUHOF .....	30
SPORTANLAGE .....	30
FF OEDT .....	30
FF HÖRLEINSÖDT .....	30
<b>AUßERORDENTLICHER HAUSHALT</b> .....	<b>31</b>
ALLGEMEINES .....	31
VORHABEN .....	31
<i>Feuerwehrhaus FF Hörleinsödt</i> .....	31
<i>Löschfahrzeug FF Odt</i> .....	31
<i>Splittstreugerät</i> .....	31

<i>Wege- und Gehsteigbau</i> .....	31
<i>Erweiterung Wasserversorgungsanlage Oedt</i> .....	32
<i>Kanalbau</i> .....	32
<i>Gebäudeabbruch Vonwiller</i> .....	32
KÜNFTIGE PROJEKTE .....	32
<b>HINWEISE ZUR KONSOLIDIERUNG</b> .....	<b>33</b>
<b>SCHLUSSBEMERKUNG</b> .....	<b>33</b>

---

# Kurzfassung

## Wirtschaftliche Situation

Die Gemeinde Lichtenau im Mühlkreis kann seit Jahren ihren ordentlichen Haushalt nicht ausgleichen und ist daher als „Dauerabgangsgemeinde“ einzustufen. Bei gleichbleibender Haushaltssituation ist auch in den nächsten Jahren mit Abgängen im ordentlichen Haushalt zu rechnen.

Die Gemeinde hat die Bemühungen zur Verbesserung der Finanzsituation durch Ausschöpfung aller möglichen Einnahmequellen aber auch durch Ausgabeneinsparungen fortzusetzen, um dem Ziel des Haushaltsausgleiches näher zu kommen.

Von 2011 bis 2013 erwirtschaftete die Gemeinde einen Abgang im ordentlichen Haushalt in Höhe von insgesamt 220.500 Euro, der vom Land OÖ fast zur Gänze mittels Bedarfszuweisungsmittel bedeckt wurde.

Im Voranschlag 2014 wurde ein Anstieg des Abganges gegenüber dem Jahr 2013 um rd. 34.500 Euro prognostiziert. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die Finanzausweisung gem. § 21 FAG 2008 nicht zur Gänze veranschlagt wurde. Mittlerweile wurde bekannt gegeben, dass aus diesem Titel rd. 58.900 Euro zu erwarten sind und daher wird sich der Abgang 2014 alleine deswegen um rd. 28.200 Euro reduzieren. Zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung war die Gemeinde mit der Erstellung eines Nachtragsvoranschlages beschäftigt. Der Abgang im ordentlichen Haushalt wird sich demnach auf rd. 79.000 Euro reduzieren.

Aufgrund der Abgangssituation war es nicht möglich, Anteilsbeträge vom ordentlichen Haushalt dem außerordentlichen Haushalt bereit zu stellen. Die zweckgebundenen Einnahmen aus Interessentenbeiträgen und Aufschließungsbeiträgen in Höhe von rd. 71.100 Euro wurden den außerordentlichen Wasser-, Kanal- und Straßenbauvorhaben bzw. der Wasser- und Kanalarücklage zugeführt sowie für Investitionen im ordentlichen Haushalt verwendet.

Zum Jahresende 2013 verfügte die Gemeinde über eine Kanalarücklage in Höhe von rd. 41.100 Euro und über eine Wasserrücklage in Höhe von rd. 19.200 Euro.

Die Gemeinde ist besonders von den Einnahmen aus den Bundesertragsanteilen abhängig. Zwischen 2011 und 2013 erhöhten sich die Einnahmen um rd. 25.200 Euro oder 6,83 % auf rd. 394.600 Euro.

Der Gemeinde wurden im Prüfungszeitraum 2011 bis 2013 eine Finanzausweisung gemäß § 21 FAG 2008 und Strukturhilfemittel von insgesamt rd. 193.800 zuerkannt.

Die Haupteinnahmequelle bei den gemeindeeigenen Steuern 2013 war die Grundsteuer B mit rd. 23.900 Euro, die Kommunalsteuereinnahmen betragen rd. 14.000 Euro. Die gemeindeeigenen Steuern betragen im Jahr 2013 lediglich 8,6 % der gesamten Steuerkraft.

Mit ihrer Finanzkraft rangierte die Gemeinde im Vergleich mit allen oö. Gemeinden auf Basis der Ergebnisse 2013 an 439. Stelle und nahm innerhalb der 42 Gemeinden des Bezirkes Rohrbach den 40. Rang ein.

Der mittelfristige Finanzplan der Jahre 2014 bis 2017 sah außer zwei Kanalbauvorhaben mangels Zusagen keine weiteren außerordentlichen Vorhaben vor. Mittlerweile wurden der Gemeinde Fördermittel für die Sanierung des Amtsgebäudes, Erweiterung des Sporthauses, Ankauf eines gebrauchten Kastenwagens und Straßenbaumaßnahmen in Aussicht gestellt und ein KLF-A für die FF Hörleinsödt im Beschaffungsprogramm ab 2016 vorgemerkt. Die angeführten Vorhaben sind daher in den Mittelfristigen Finanzplan aufzunehmen.

Der Gesamtschuldenstand betrug am Ende des Jahres 2013 rd. 2.230.900 Euro (inklusive der derzeit nicht belastenden Investitionsdarlehen des Landes von rd. 262.100 Euro).

Die Darlehen betrafen zur Gänze die Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit.

Die Gemeinde rangierte mit ihrer Pro-Kopf-Verschuldung von 4.307 Euro auf Basis der Ergebnisse 2013 im Vergleich mit allen öö. Gemeinden (444) an 26. Stelle und nahm innerhalb der 42 Gemeinden des Bezirkes Rohrbach den 9. Rang ein.

Die haushaltswirksamen Abschreibungen von den die Gemeinde nicht belastenden Investitionsdarlehen für Siedlungswasserbauten wurden in den Jahren 2012 und 2013 vorgenommen.

Der gesamte Schuldendienst (Tilgungen und Zinsen) betrug im Finanzjahr 2013 rd. 119.500 Euro. Die Gemeinde erhielt im Finanzjahr 2013 Annuitätenzuschüsse in Höhe von rd. 107.600 Euro, sodass eine Belastung des ordentlichen Haushaltes in Höhe von rd. 11.900 Euro verblieb.

Im Jahr 2009 wurde eine Umschuldung von Kanal- und Wasserbaudarlehen in Höhe von 780.000 Euro in Schweizer Franken mit einem CHF-Kurs von 1,55 vorgenommen. Der Tilgungsplan ist in Schweizer Franken festgelegt und läuft mit 31.12.2030 aus. Der Kursverlust/Kursgewinn kommt halbjährlich zu den Rückzahlungsterminen zum Tragen. Die Belastung des ordentlichen Haushaltes ist auch davon abhängig, wie sich der Wechselkurs des Euro in Schweizer Franken zu den Rückzahlungsterminen darstellt.

Damit im Schuldennachweis des Rechnungsabschlusses der in Euro umgerechnete tatsächliche Stand des Kanalbaudarlehens ausgewiesen wird, werden die Korrekturbuchungen gemäß den Vorgaben der Aufsichtsbehörde im außerordentlichen Haushalt durchgeführt.

## **Personal**

Die Personalausgaben der Gemeinde Lichtenau im Mühlkreis erhöhten sich vom Jahr 2011 bis 2013 von rd. 151.200 Euro auf rd. 159.500 Euro. Im Jahr 2013 mussten für das Personal 17,18 % der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes aufgewendet werden. Die Gemeinde Lichtenau im Mühlkreis lag somit während des Prüfungszeitraumes deutlich unter dem Bezirksdurchschnitt (lt. VA 2013: 24,64 %). Begründet wird dies unter anderem dadurch, dass die Gemeinde keine eigene Volksschule und keinen eigenen Kindergarten betreibt. Die Erhöhung der Personalausgaben lassen sich größtenteils durch allgemeine Vorrückungen und Gehaltserhöhungen erklären.

Die Gemeinde Lichtenau im Mühlkreis betreibt mit der Gemeinde St. Oswald bei Haslach eine Verwaltungsgemeinschaft. In Summe haben die beiden Gemeinden 1.131 Einwohner. Laut den geltenden Richtlinien<sup>1</sup> sind für diese Größenordnung vier Personaleinheiten (PE) vorgesehen. Von der Verwaltungsgemeinschaft wurden 3,75 PE festgesetzt, welche auch tatsächlich besetzt sind. Die Gemeinde Lichtenau im Mühlkreis trägt 50 % der Verwaltungsgemeinschaftskosten.

Im Bauhofbereich ist aus arbeitsökonomischer Sicht eine engere Zusammenarbeit bzw. eine Zusammenlegung der Bauhöfe Lichtenau im Mühlkreis und St. Oswald bei Haslach zu prüfen. Zudem wird angeraten, den Gemeindearbeiter vermehrt im Winterdienst bzw. beim Streudienst einzusetzen, um einerseits die Kosten zu senken und andererseits eine optimale Auslastung des Bauhofmitarbeiters sicherzustellen.

---

<sup>1</sup> Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung, LGBl.Nr. 96/2001 i.d.g.F.  
Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2002, LGBl.Nr. 64/2002 i.d.g.F.

## Öffentliche Einrichtungen

### Wasserversorgung

Im nordöstlichen Gemeindegebiet werden Teile der Ortschaften Oedt, Hochhausen, Unterurasch, Hintenberg und Hörleinsödt durch die gemeindeeigene Wasserversorgungsanlage Oedt-Hochhausen versorgt.

Die Wasserversorgung des übrigen Gemeindegebietes erfolgt durch Wassergenossenschaften bzw. Einzelwasserversorgungen.

Zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau waren von den 51 Objekten im Versorgungsbereich 46 an diese Wasserversorgung angeschlossen.

Im Prüfungszeitraum 2011 bis 2013 ergab das laufende Betriebsergebnis (ohne Interessentenbeiträge, Investitionen und Rücklagenbewegungen) jeweils Abgänge von durchschnittlich 8.200 Euro.

Viele Wasserbezieher der WVA Oedt-Hochhausen verfügen auch über eigene Trinkwasserversorgungen. Wenn in Trockenperioden die eigenen Brunnen und Quellen nicht ausreichen, wird die Gemeindewasserleitung (zusätzlich) benützt. Dadurch wird teilweise bei Objekten nur eine geringe Wassermenge aus der Gemeindewasserversorgungsanlage verbraucht. Die Eigentümer dieser Objekte genießen so die Vorteile einer gesicherten Versorgung mit ausgezeichnetem Leitungswasser, ohne sich zur Gänze an der Abdeckung der anfallenden Betriebskosten zu beteiligen.

Lt. gültiger Wassergebührenordnung hebt die Gemeinde eine Mindestbezugsgebühr von 64,40 Euro (exkl. USt.) ein. Damit ist ein Wasserbrauch von jährlich 40 m<sup>3</sup> abgegolten.

Die Mindestgebühr wird auch jenen Eigentümern vorgeschrieben, die zwar einen Wasserleitungsanschluss bezahlt haben aber noch keinen Wasserzähler eingebaut haben.

Die ausgabendeckende Gebühr beträgt laut Gebührenkalkulation 4,70 Euro je m<sup>3</sup>. Um eine annähernd kostendeckende Gebühr zu erreichen, sollte eine Anhebung der Benützungsg Gebühr über die geforderte Mindestgebühr angestrebt werden.

### Kindergartentransport

Der Kindergarten-Transport wird derzeit von zwölf Kindern (ab Jänner von 13 Kindern) in Anspruch genommen. Es wird ein Transportkostenbeitrag in Höhe von 8 Euro eingehoben. Die hohen Kosten des Kindergartentransportes lassen sich u.a. durch Leerfahrten von St. Oswald b.H. nach Haslach a.d.M. erklären. Eine Optimierung des Kindergartentransportes gemeinsam mit der Marktgemeinde Haslach a.d.M. ist daher anzustreben.

Um die Personalausgaben für die Busbegleitung kostenneutral zu halten, müsste ein Beitrag in Höhe von rd. 32,30 Euro pro Monat eingehoben werden.

## **Außerordentlicher Haushalt**

Das gesamte Investitionsvolumen im ao. Haushalt betrug in den Jahren 2011 bis 2013 insgesamt rd. 327.000 Euro.

Im Rechnungsabschluss 2013 schloss der außerordentliche Haushalt mit einem Soll-Überschuss von rd. 79.100 Euro. Das positive Ergebnis ist vor allem durch die Überschüsse bei den drei Kanalbauvorhaben entstanden, die mittlerweile kollaudiert sind. Die Überschüsse werden zur Finanzierung des Kanalbauabschnittes 06 verwendet.

Auf Grund des jährlichen Abganges im ordentlichen Haushalt konnten den ao. Wasser-, Kanal- und Straßenbauvorhaben zwar zweckgebundene Interessentenbeiträge in Höhe von 28.200 Euro, aber keine Anteilsbeträge vom ordentlichen Haushalt zugeführt werden. Finanziert wurden die Ausgaben vorwiegend mit Fördermitteln des Landes sowie mit Bankdarlehen.

Bei künftigen Projekten ist weiterhin auf eine gesicherte Finanzierung Bedacht zu nehmen.

# Detailbericht

## Die Gemeinde

Allgemeines:	
Politischer Bezirk:	Rohrbach
Gemeindegröße (km <sup>2</sup> ):	9,92
Seehöhe (Hauptort):	520
Anzahl Wirtschaftsbetriebe:	5

Infrastruktur: Straße	
Gemeindestraßen (km):	4,5
Güterwege (km):	16,7
Landesstraßen (km):	5,8

Gemeinderats-Mandate: nach der GR-Wahl 2009:	9	4
	VP	SP

Entwicklung der Einwohnerzahlen:	
Volkszählung 2001:	569
Registerzählung 2011:	518
EWZ lt. ZMR 31.10.2012:	518
EWZ lt. ZMR 31.10.2013:	519
GR-Wahl 2003 inkl. NWS:	609
GR-Wahl 2009 inkl. NWS:	582

Infrastruktur: Wasser/Kanal	
Wasserleitungen (km):	6,37
Hochbehälter:	1
Kanallänge (km):	13,9
Druckleitungen (km):	1,7
Pumpwerke:	3

Finanzlage in Euro:	
Einnahmen lt. RA 2013:	988.622
Abgang o.H. 2013:	-112.929
Voranschlag 2014:	-147.200

Infrastruktur: Kinderbetreuung 2013/2014	
Volksschule:	0
Hauptschule:	0
Musikschule:	0
Kindergarten:	0
Krabbelstube:	0

Strukturhilfe 2013:	9.648
Finanzkraft 2012 je EW: <sup>1</sup>	846
Rang (Bezirk):	40
Rang (OÖ.):	439
Schuldenstand je EW:	4.307

Sonstige Infrastruktur:	
Feuerwehr:	2

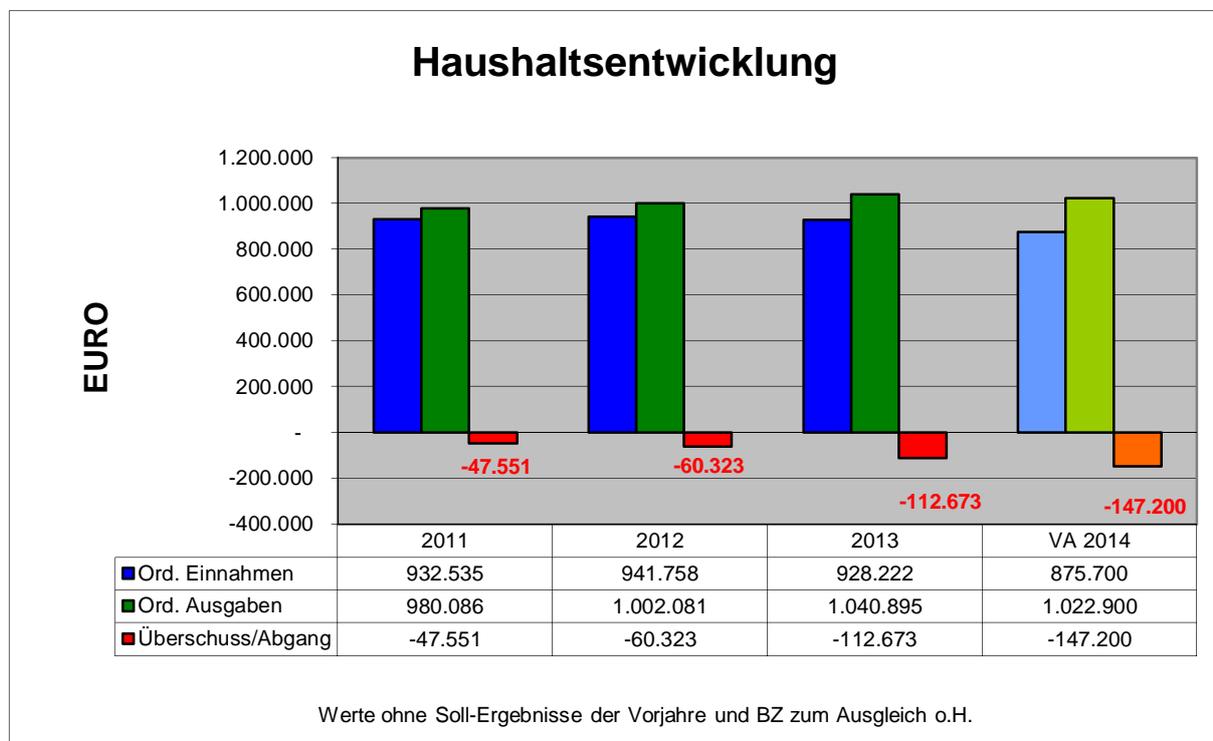
<sup>1</sup> Land OÖ, Gebarung der oö Gemeinden 2013

## Gemeindekooperationen

- Verwaltungsgemeinschaft mit der Gemeinde St. Oswald bei Haslach
- Mitglied des Reinhaltverbandes Mühlthal
- Bauhofkooperation mit der Gemeinde St. Oswald bei Haslach

# Wirtschaftliche Situation

## Haushaltsentwicklung



Die Gemeinde Lichtenau im Mühlkreis kann seit Jahren ihren ordentlichen Haushalt nicht ausgleichen und ist daher als „Dauerabgangsgemeinde“ einzustufen. Bei gleichbleibender Haushaltssituation ist auch in den nächsten Jahren mit Abgängen im ordentlichen Haushalt zu rechnen.

Die Gemeinde hat die Bemühungen zur Verbesserung der Finanzsituation durch Ausschöpfung aller möglichen Einnahmequellen aber auch durch Ausgabeneinsparungen fortzusetzen, um dem Ziel des Haushaltsausgleiches näher zu kommen.

In der obigen Grafik wurden abweichend zu den Ergebnissen der jeweiligen Rechnungsabschlüsse die Abwicklungen von Vorjahresergebnissen sowie zuerkannte Bedarfszuweisungen zum Ausgleich des ordentlichen Haushaltes nicht berücksichtigt.

Die ordentlichen Haushaltsabgänge wurden im Folgejahr jeweils fast zur Gänze durch Bedarfszuweisungsmittel<sup>2</sup> bedeckt. Im Finanzjahr 2013 wurden für die Überschreitung der 5.000 Euro-Grenze bei den Investitionen rd. 1.400 Euro nicht anerkannt und nicht durch BZ-Mittel bedeckt.

Der Anstieg des Abganges im Jahr 2013 lässt sich größtenteils damit begründen, dass sich beim Abschnitt der Abwasserbeseitigung in den Jahren 2011 und 2012 ein Überschuss von jeweils rd. 50.000 Euro ergab, der sich im Jahr 2013 auf 9.000 Euro reduzierte.

Begründung für geringeren Überschuss: Anstieg der Darlehensannuitäten durch Rückzahlungsbeginn beim Darlehen BA 03, negative Entwicklung Umrechnungskurs CHF/Euribor, Rückgang der Annuitätenzuschüsse.

<sup>2</sup> BZ für Abgang 2011: 47.500 Euro  
 BZ für Abgang 2012: 60.400 Euro  
 BZ für Abgang 2013: 111.250 Euro.

Die Gemeinde erhält im Finanzjahr 2014 eine Finanzaufweisung gemäß § 21 FAG 2008 von rd. 58.900 Euro. Der veranschlagte Abgang im VA 2014 wird sich alleine aus diesem Titel um rd. 28.200 Euro verringern.

Zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung war die Gemeinde mit der Erstellung eines Nachtragsvoranschlags beschäftigt. Der Abgang im ordentlichen Haushalt wird sich auf rd. 79.000 Euro reduzieren.

Werden die Sollabgänge je Einwohner verglichen, so lag die Gemeinde Lichtenau i.M. im Jahr 2013 mit einem Betrag von 218,01 Euro an 4. Stelle<sup>3</sup> der 24 Abgangsgemeinden im Bezirk Rohrbach.

Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt waren nur aus zweckgebundenen Einnahmen möglich. Im Prüfungszeitraum wurden Einnahmen aus Interessentenbeiträgen und Aufschließungsbeiträgen in Höhe von rd. 71.100 Euro erzielt. Davon wurden rd. 28.300 Euro den außerordentlichen Wasser-, Kanal- und Straßenbauvorhaben und rd. 37.000 Euro der Wasser- und Kanalarücklage zugeführt.

### Investitionsausgaben

In den Jahren 2011 bis 2013 wurden für Investitionsausgaben insgesamt 30.500 Euro verbucht. Darin sind in den Jahren 2011 und 2012 Teilzahlungen für den Glasfaseranschluss in Höhe von insgesamt 9.360 Euro enthalten. Die Einführung eines elektronischen Zeiterfassungssystems verursachte im Jahr 2013 Kosten von 3.500 Euro. Davon wurden 50 % durch die Gemeinde St. Oswald b.H. ersetzt. Die Erweiterung der Wasserleitung verursachte im Jahr 2013 Kosten von 5.800 Euro, die zur Gänze mit Interessentenbeiträgen bedeckt wurden.

### Instandsetzungsaufwand

Im Jahr 2011 wurden Instandhaltungsausgaben von 16.400 Euro, im Jahr 2012 solche von 14.200 Euro und im Jahr 2013 wurden 15.300 Euro für diesen Zweck verbucht.

Diese Ausgaben sind als angemessen zu betrachten und lagen im Prüfungszeitraum 2011 bis 2013 jeweils im/unter dem 5-Jahres-Durchschnitt.

### Mittelfristiger Finanzplan

Das Ziel der mittelfristigen Finanzplanung ist eine Vorausschau, um einen Überblick darüber zu gewinnen, wie sich die Finanzlage der Gemeinde entwickeln wird. Wichtigster Indikator dabei ist die "freie Budgetspitze", die zeigt, wie weit Geldmittel für Investitionen im ordentlichen Haushalt zur Verfügung stehen und ob Eigenmittel für die Finanzierung ihrer Vorhaben bereitgestellt werden können.

Vom Gemeinderat wurde zuletzt gemeinsam mit dem Voranschlag für das Jahr 2014 ein Mittelfristiger Finanzplan für die Planungsperiode 2014 bis 2017 beschlossen und die „freie Budgetspitze“ weist folgende negative Ergebnisse auf:

2014	2015	2016	2017
- 141.500 Euro	- 155.200 Euro	- 163.500 Euro	- 159.700 Euro

Der Beginn neuer Projekte ist daher aus finanzwirtschaftlicher Sicht nur dann möglich, wenn diese zur Gänze durch Dritte finanziert werden.

*Der Österr. Stabilitätspakt 2012 verpflichtet den Bund, die Länder und die Gemeinden zur Erstellung von mittelfristigen Finanzplänen für einen Zeitraum von fünf Jahren. Mit dem Voranschlag 2015 ist ein MFP für den Zeitraum 2015 bis 2019 zu erstellen.*

<sup>3</sup> drei Gemeinden im Bezirk wiesen einen höheren Abgang je Einwohner auf

Der mittelfristige Finanzplan 2014 bis 2017 sah keine neuen Vorhaben vor. Im mittelfristigen Investitionsplan der Jahre 2014 bis 2017 wurden mangels Zusagen keine Einnahmen und Ausgaben aufgenommen.

Im Protokollauszug vom 11.12.2013 sind sechs Projekte beschrieben, die aus Sicht der Gemeinde für eine langfristige Entwicklung wichtig sind: Sanierung Amtsgebäude, Feuerwehrfahrzeug Hörleinsödt, Erweiterung des bestehenden Klubhauses, Straßensanierung Ortsdurchfahrt Damreith, Bauhoffahrzeug und Aufschließungsstraße Höller.

Bei der Vorsprache beim Gemeindereferenten im Mai 2014 wurden für die Sanierung des Amtsgebäudes, Erweiterung des Sporthauses, Anschaffung eines gebrauchten Kastenwagens und Straßenbaumaßnahmen Fördermittel in Aussicht gestellt. Das KLF-A für die FF Hörleinsödt wurde im Beschaffungsprogramm ab 2016 vorgemerkt. Die angeführten Vorhaben sind daher in den Mittelfristigen Finanzplan aufzunehmen.

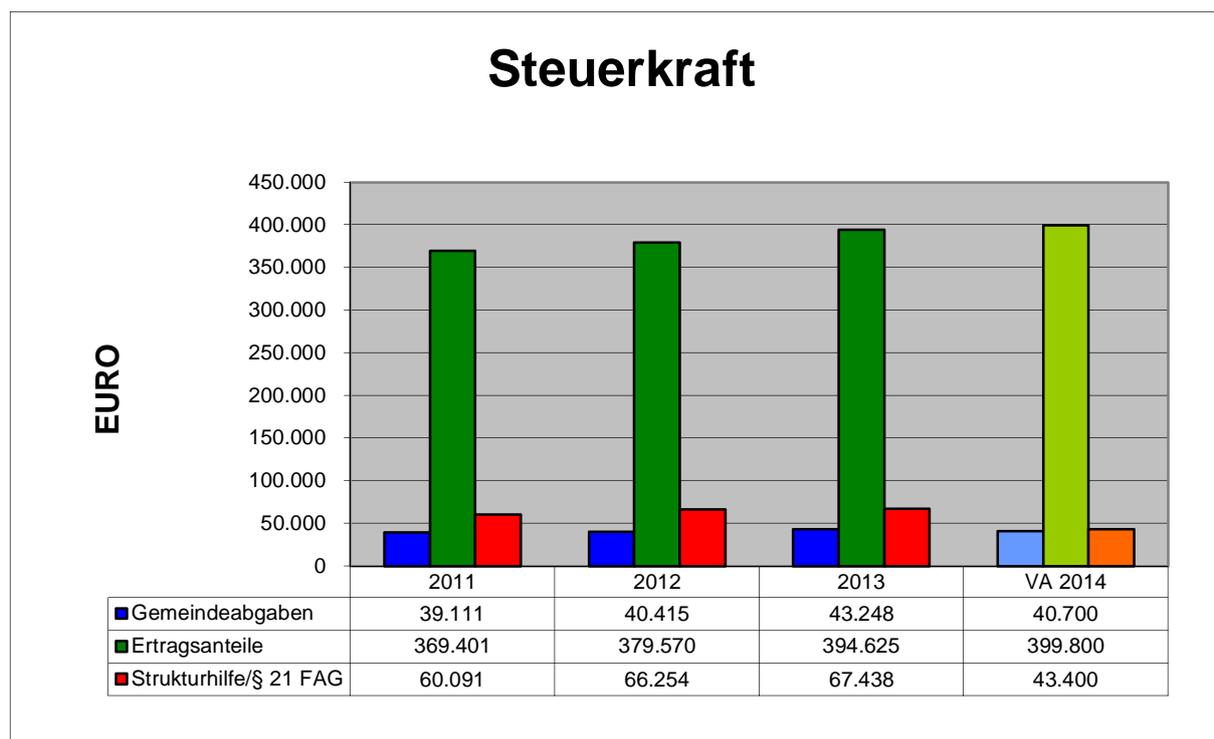
### Maastricht-Ergebnis

Die Gemeinden haben sich verpflichtet – durch weitere Verstärkungen in der stabilitätsorientierten Budgetpolitik – länderweise jeweils ein ausgeglichenes Maastricht-Ergebnis zu erbringen. Das Maastricht-Ergebnis der Gemeinde Lichtenau i.M. stellt sich wie folgt dar:

RA 2011	RA 2012	RA 2013	VA 2014
+144.649 Euro	+13.821 Euro	+10.101 Euro	-210.800 Euro

Das negative Maastricht-Ergebnis lt. VA 2014 ist vor allem auf den Abgang im ordentlichen Haushalt und auf die Bedeckung von Ausgaben bei ao. Vorhaben mittels Soll-Überschuss aus Vorjahren zurückzuführen.

## Finanzausstattung



Die Gemeinde rangierte mit ihrer Finanzkraft (Gemeindeabgaben und Ertragsanteile) im Vergleich mit allen öö. Gemeinden auf Basis der Ergebnisse für das Jahr 2013 an 439. Stelle und nahm im Bezirk Rohrbach bei 42 Gemeinden den 40. Rang<sup>4</sup> ein.

Die obige Grafik verdeutlicht klar, dass die Gemeinde sehr stark von den Ertragsanteilen nach den gemeinschaftlichen Bundesabgaben abhängig ist. Die Einnahmen erhöhten sich zwischen 2011 und 2013 um rd. 25.200 Euro oder 6,83 % auf rd. 394.600 Euro.

Im Voranschlag 2014 ist eine weitere Erhöhung der Einnahmen aus Ertragsanteilen um rd. 5.200 Euro auf 399.800 Euro vorgesehen.

Die Steuerkraft betrug im Jahr 2011 rd. 468.600 Euro, erhöhte sich im Jahr 2012 auf rd. 486.200 Euro und stieg im Jahr 2013 auf rd. 505.300 Euro an. Dies entspricht einer Steigerung um rd. 36.700 Euro bzw. 7,83 %.

Im Voranschlag wurde ein Rückgang der Steuerkraft auf 483.900 Euro prognostiziert. Die Strukturhilfe für das Jahr 2014 wurde rechtzeitig bekannt gegeben und mit 12.700 Euro in den Voranschlag 2014 aufgenommen. Die Finanzausweisung gemäß § 21 FAG 2008 wurde mit 30.700 Euro (entspricht etwa dem 1. Verteilungsvorgang) im Voranschlag 2014 veranschlagt. Lt. nunmehr vorliegender Unterlagen erhält die Gemeinde im Jahr 2014 eine Finanzausweisung in Höhe von rd. 58.900 Euro. Unter Berücksichtigung der gesamten Finanzausweisung 2014 errechnet sich eine Steuerkraft 2014 von voraussichtlich 512.100 Euro und liegt damit um 6.800 Euro höher als im Jahr 2013.

Der Gemeinde wurden im Prüfungszeitraum 2011 bis 2013 eine Finanzausweisung gemäß § 21 FAG 2008<sup>5</sup> und Strukturhilfemittel<sup>6</sup> von insgesamt rd. 193.800 Euro zuerkannt.

<sup>4</sup> 438 Gemeinden in OÖ. und 39 Gemeinden im Bezirk Rohrbach wiesen eine höhere Finanzkraft auf;

<sup>5</sup> Einnahmen aus Finanzausweisung: 2011: 49.591 Euro; 2012: 56.057 Euro; 2013: 57.790 Euro;

<sup>6</sup> Einnahmen aus Strukturhilfe: 2011: 10.500 Euro; 2012: 10.196 Euro; 2013: 9.648 Euro;

Der überschaubare Anstieg bei den gemeindeeigenen Steuern im Jahr 2013 um rd. 4.100 Euro gegenüber dem Jahr 2011 ist vor allem auf Mehreinnahmen bei der Kommunalsteuer um rd. 2.700 Euro und auf Mehreinnahmen bei der Grundsteuer B um rd. 1.700 Euro zurückzuführen.

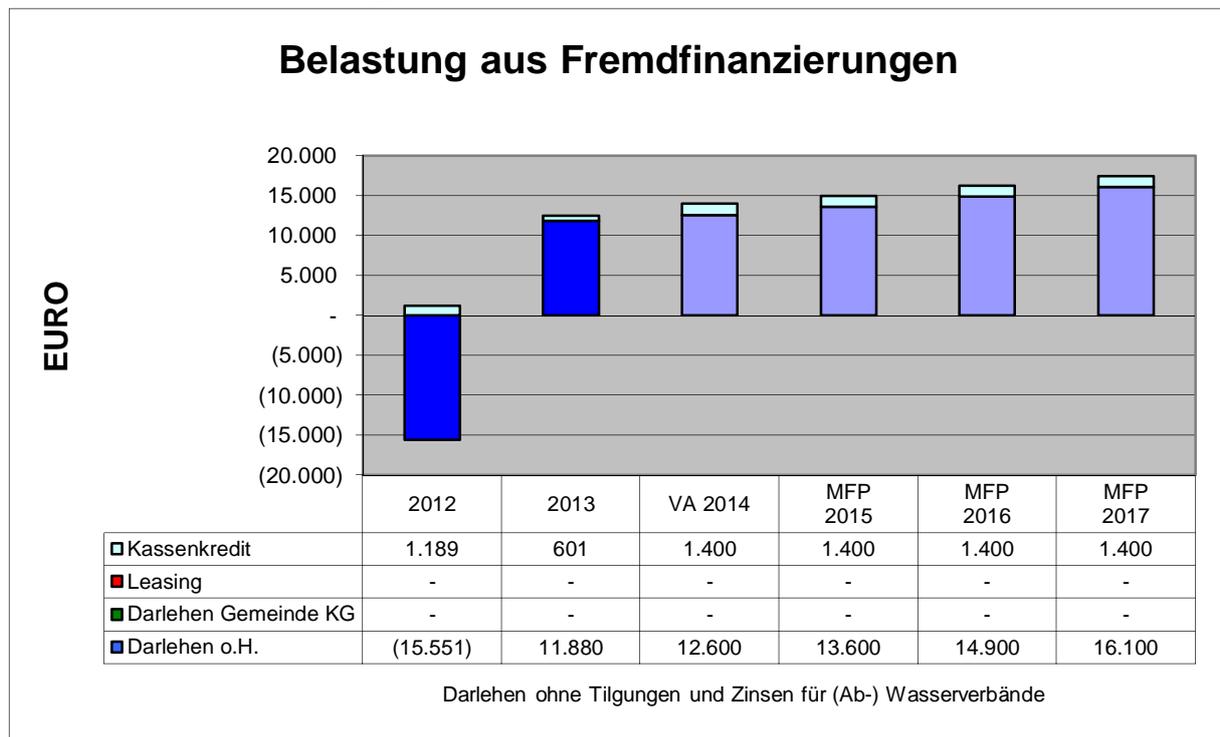
Die Haupteinnahmequelle bei den gemeindeeigenen Steuern 2013 war die Grundsteuer B mit rd. 23.900 Euro, die Kommunalsteuer folgte mit rd. 13.400 Euro.

Die über „Finanzonline“ abrufbare Kommunalsteuer wurden von der Gemeinde mit den tatsächlichen Einzahlungen abgeglichen und nur geringe oder keine Differenzen festgestellt. Im Jahr 2013 wurde von fünf Betrieben Kommunalsteuer entrichtet.

Die gemeindeeigenen Steuern und Abgaben betragen im Jahr 2013 rd. 8,6 % der gesamten Steuerkraft. Damit kann das Steueraufkommen als gering eingestuft werden.

Nach derzeitigem Stand ist nicht zu erwarten, dass sich in den nächsten Jahren Betriebe ansiedeln und damit verbunden spürbar höhere Steuereinnahmen zu erwarten wären.

## Fremdfinanzierungen



Der gesamte Schuldendienst (Tilgungen und Zinsen) betrug im Finanzjahr 2012 rd. 114.300 Euro. Die Gemeinde erhielt im Jahr 2012 Annuitätzuschüsse des Bundes für die Kanalbau- und Wasserbaudarlehen in Höhe von rd. 129.800 Euro, sodass sich ein Überschuss im Jahr 2012 von rd. 15.600 Euro errechnete und somit keine Belastung des ordentlichen Haushalts gegeben war.

Der Anstieg der Belastung aus Darlehensverpflichtungen im Jahr 2013 ist vor allem darauf zurückzuführen, dass für das Kanalbaudarlehen BA 03 der Beginn der Rückzahlungsverpflichtung (Annuitätendienst 2013: 19.080 Euro) einsetzte und sich gleichzeitig der Annuitätzuschuss 2013 um rd. 12.000 Euro gegenüber dem Vorjahr verringerte.

Die Belastung aus Fremdfinanzierungen ist aber auch davon abhängig, wie sich der Wechselkurs des Euro in Schweizer Franken zu den halbjährlichen Rückzahlungsterminen darstellen wird (siehe CHF-Darlehen).

### Darlehen

Am Ende des Haushaltsjahres 2013 betrug der Schuldenstand (inkl. Investitionsdarlehen des Landes von 262.100 Euro) 2.230.900 Euro.

Rd. 81 % der Darlehen entfielen auf die Abwasserbeseitigung und rd. 19 % auf die Wasserversorgung.

Die Pro-Kopf-Verschuldung belief sich im Jahr 2013 auf 4.307 Euro. Damit lag die Gemeinde im Bezirk Rohrbach an 9. Stelle und in Oberösterreich an 26. Stelle<sup>7</sup>.

Der Schuldendienst (Tilgungen und Zinsen) betrug im Finanzjahr 2013 für die Kanalbau- und Wasserbaudarlehen rd. 119.500 Euro, denen Annuitätzuschüsse des Bundes in Höhe von rd. 107.600 Euro gegenüberstanden. Es errechnete sich somit eine Belastung im ordentlichen Haushalt von rd. 11.900 Euro.

<sup>7</sup> acht Gemeinden im Bezirk Rohrbach und 25 Gemeinden in OÖ wiesen im Jahr 2013 eine höhere Pro-Kopf-Verschuldung auf

*Es ist darauf zu achten, dass die Laufzeit der Darlehen und die Zinssätze im Schuldennachweis richtig ausgewiesen sind.*

## RHV Mühlthal - Verbandsdarlehen

Von den Mitgliedsgemeinden des Reinhaltverbandes Mühlthal war zum Prüfungszeitpunkt für sechs Bauabschnitte ein anteilmäßiger Schuldendienst zu leisten, der im Rahmen der Betriebskostenabrechnung des RHV der Gemeinde bekannt gegeben wurde. Die Gemeinde Lichtenau i.M. ist bei zwei Bauabschnitten mit 2,9 % und bei vier Bauabschnitten mit 2,6 % beteiligt. Der Annuitätendienst für die Verbandsdarlehen betrug im Jahr 2013 rd. 13.400 Euro. Die beiden größeren Bankdarlehen (BA 02 und BA 03) haben eine Laufzeit bis zum Jahr 2025, die weiteren Darlehen haben noch eine Laufzeit bis zu den Jahren 2032, 2037, 2038 und 2041.

## CHF-Darlehen

Im Rahmen einer Finanzierungsoptimierung hat die Gemeinde in Zusammenarbeit mit einem externen Finanzdienstleister im Jahr 2008 eine CHF-Devisenoption in Höhe von 780.000 Euro abgeschlossen.

Ein Bankinstitut hat im März 2009 der Gemeinde mehrere Alternativen zum Umstieg in CHF angeboten. Lt. vorliegendem Aktenvermerk vom 23.2.2009 wurde dazu das Einvernehmen mit der Aufsichtsbehörde hergestellt. Im März 2009 wurde die Umschuldung von Kanal- und Wasserbaudarlehen in Höhe von 780.000 Euro in Schweizer Franken mit einem CHF-Kurswert von 1,55 vorgenommen. Der Tilgungsplan ist in Schweizer Franken festgelegt und läuft mit 31.12.2030 aus.

### Erklärung bzw. Auswirkung auf das Gemeindebudget

Da die Ratenzahlung in Schweizer Franken erfolgt, ist der CHF-Kurswert zu den halbjährlichen Rückzahlungsterminen von großer Bedeutung.

Bei einer halbjährlichen Ratenzahlung lt. Tilgungsplan von 25.300 Schweizer Franken bei einem CHF-Kurswert von 1,55 (wie zum Umschuldungszeitpunkt März 2009) würde die Ratenzahlung 16.322 Euro betragen, bei einem CHF-Kurswert von 1,2275 (wie zum 31.12.2013) beträgt die Ratenzahlung aber 20.611 Euro – Kursverlust der halbjährlichen Rate 4.289 Euro.

Damit zum Stichtag 31.12. des jeweiligen Jahres im Schuldennachweis des Rechnungsabschlusses der in Euro umgerechnete tatsächliche Schuldenstand ausgewiesen wird, werden die Korrekturbuchungen gemäß den Vorgaben der Aufsichtsbehörde im außerordentlichen Haushalt durchgeführt.

Der Darlehensstand betrug am 31.12.2013 für die Gemeinde Lichtenau i.M. 770.761 Euro (Wechselkurs am 31.12.2013: 1,2275) und wurde im Rechnungsabschluss 2013 im Schuldennachweis mit dem tatsächlichen Euro-Stand ausgewiesen. Durch die tagesaktuelle Darstellung zum 31.12. kann es vorkommen, dass ein buchmäßiger Kursgewinn (bei günstigerer Kursentwicklung) ausgewiesen wird. Um einen realen Kursgewinn zu erreichen, müsste der Wechselkurs über 1,55 steigen.

Der Zinssatz ist an den 6-Monats-CHF-Libor gebunden. Der Aufschlag beträgt zum Zeitpunkt der Prüfung 0,95 %-Punkte.

Es kann erst mit Auslaufen des CHF-Darlehens am 31.12.2030 eine Gesamtbeurteilung getroffen werden, ob durch die Umschuldung für die Gemeinde ein Gewinn oder Verlust eingetreten ist.

Eine Umschuldung mit dem derzeitigen Wechselkurs würde einen großen Verlust bedeuten. Der Kontakt mit der Direktion Inneres und Kommunales zu diesem Thema ist weiterhin aufrecht zu erhalten.

## Investitionsdarlehen Land

In den Jahren 2012 und 2013 wurden die vom Land OÖ bekannt gegebenen haushaltswirksamen Abschreibungen von die Gemeinde nicht belastenden Investitionsdarlehen für Siedlungswasserbauten vorgenommen.

## Leasing

Die Gemeinde ist keine Leasingfinanzierungen eingegangen.

## Haftungen

Der Stand an Haftungen, die die Gemeinde übernommen hat, betrug Ende des Jahres 2013 rd. 205.200 Euro und betraf vom Reinhalteverband Mühlthal aufgenommene Kanalbaudarlehen. Der ausgewiesene Betrag stimmt mit der vom RHV Mühlthal übermittelten Aufstellung überein.

## Rücklagen

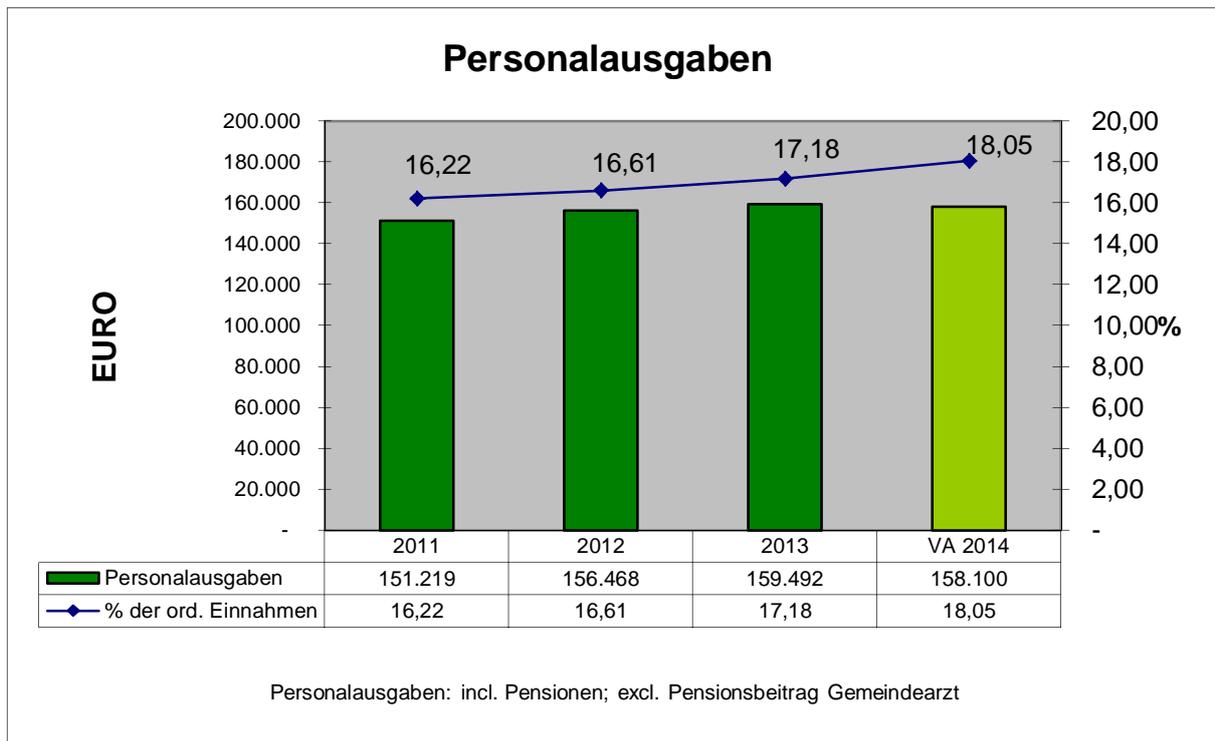
Im Rechnungsabschluss 2013 werden folgende Rücklagen ausgewiesen:

Erneuerungsrücklage Kanal	rd.	41.100 Euro
Erneuerungsrücklage Wasser	rd.	19.200 Euro
SUMME	rd.	60.300 Euro

Den Rücklagenzuführungen stehen im Prüfungszeitraum ausschließlich zweckgebundene Einnahmen aus Kanal- und Wasseranschlussgebühren gegenüber.

Die Rücklagenmittel wurden zur Verstärkung des Kassenbestandes herangezogen.

## Personal



Die Personalausgaben der Gemeinde Lichtenau im Mühlkreis betrugen im Jahr 2011 rd. 151.200 Euro, erhöhten sich im Jahr 2012 auf etwa 156.500 Euro und im Jahr 2013 auf rd. 159.500 Euro.

Im Jahr 2013 mussten für das Personal 17,18 % der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes aufgewendet werden. Die Gemeinde Lichtenau im Mühlkreis lag somit während des Prüfungszeitraumes deutlich unter dem Bezirksdurchschnitt (lt. VA 2013: 24,64 %). Begründet werden die geringen Personalkosten unter anderem dadurch, dass keine eigene Volksschule und kein eigener Kindergarten geführt werden.

Die gesamten Personalkosten lt. Rechnungsabschluss der Gemeinde haben sich in Summe von 2011 auf 2013 um rd. 8.300 Euro erhöht.

Entwicklung	2011	2012	2013	2011/2013
Verwaltung	84.592	87.068	89.854	+5.262
Bauhof	36.837	39.203	40.489	+3.652
Kindergartenbusbegleitung	4.488	4.131	4.612	+124
Pensionen	25.301	26.067	24.537	-764

In der Verwaltungsgemeinschaft St. Oswald bei Haslach und Lichtenau im Mühlkreis liegt der Personalaltersschnitt bei 38 Jahren. Die nächste Pensionierung nach dem Regelpensionsalter steht erst im Jahre 2025 an.

## Allgemeine Verwaltung

Die Gemeinde St. Oswald bei Haslach und die Gemeinde Lichtenau im Mühlkreis arbeiten in einer Verwaltungsgemeinschaft zusammen. In Summe haben die beiden Gemeinden zum Stichtag der GR-Wahl 2009 1.131 Einwohner (Lichtenau im Mühlkreis 582, St. Oswald bei Haslach 549). Laut den geltenden Richtlinien<sup>8</sup> sind für Gemeinden bzw. Verwaltungsgemeinschaften dieser Größenordnung (1.001 – 1.500 Einwohner) vier Personaleinheiten (PE) vorgesehen. Von den Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft St. Oswald b.H. – Lichtenau i.M. wurden 3,75 PE festgesetzt, welche zur Gänze besetzt sind (Gemeinde Lichtenau i.M. 2 PE). Der Personal- und Sachaufwand wird zwischen den beiden Gemeinden zu gleichen Teilen (50/50) getragen.

Bei Betrachtung der Einwohnerzahl geht die Kostenverteilung zu Lasten der Gemeinde St. Oswald bei Haslach. In der Gemeinde St. Oswald bei Haslach sind jedoch mehr Gemeindeeinrichtungen (Volksschule und Kindergarten) als in Lichtenau im Mühlkreis, welche einen höheren Verwaltungsaufwand bedeuten. Somit ist der Verteilungsschlüssel 50/50 gerechtfertigt.

Die Verteilung der Personalkosten in der Gemeinde Lichtenau im Mühlkreis zeigt, dass die Verwaltung den größten Teil darstellt.

Kostenstelle	2013	PE	Anzahl der Mitarbeiter	Prozent
Verwaltung	89.854	2	2	66,58
Bauhof	40.489	1	1	30,00
Kindergartenbusbegleitung	4.612	0,3	2	3,42

Die Gemeinde hat in der Verwaltung ab 2013 und im Bauhof ab 2014 eine flexible Arbeitszeit mit elektronischer Zeiterfassung eingeführt. Es ist geplant, diese zu überarbeiten und auf die Gegebenheiten der Gemeinde besser abzustimmen. Laut Auskunft der Gemeinde wird dies im Herbst 2014 durchgeführt.

In der Gemeinde werden lückenlose Aufzeichnungen über Mehrleistungen bzw. Überstunden geführt. Dabei ist aufgefallen, dass Sonntagsstunden, inkl. eines Zuschlages von 100 %, ebenfalls bei den Zeitguthaben gerechnet wurden. Zudem erhielten Teilzeitkräfte für Mehrleistungsstunden während des Dienstzeitrahmens eines vergleichbaren Vollbeschäftigten den Zuschlag von 25 %.

*Gemäß § 104 Abs. 5 Oö. GDG 2002 sind Überstunden an Sonn- und Feiertagen nicht durch Freizeit auszugleichen. Sie müssen demnach ausnahmslos finanziell abgegolten werden. Die Gemeinde hat entsprechende Nachverrechnungen durchzuführen.*

*Der Mehrleistungs-Zuschlag von 25 % darf nur gewährt werden, wenn die Mehrleistung außerhalb des Dienstzeitrahmens für einen vergleichbaren Vollbeschäftigten liegt. Ist ein Dienstzeitrahmen nicht vorhanden, muss dieser unter Beachtung der Tätigkeiten festgesetzt werden.*

Für die Tätigkeiten in der Gemeindeverwaltung wurde ein Geschäftsverteilungsplan erstellt. Dieser entspricht auf Grund des Amtsleiterwechsels nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten.

*Der Geschäftsverteilungsplan ist entsprechend anzupassen.*

Im Jahr 2014 hat eine Mitarbeiterin um die im Dienstpostenplan freien 0,25 PE in der Verwaltung aufgestockt. Begründet wurde diese Aufstockung mit dem hohen Arbeitsanfall und den hohen Überstunden bzw. Mehrdienstleistungen.

<sup>8</sup> Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung, LGBl.Nr. 96/2001 i.d.g.F.  
Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2002, LGBl.Nr. 64/2002 i.d.g.F.

*Die Gemeinde hat darauf zu achten, dass die hohen Mehrstunden bei den einzelnen Bediensteten verringert werden und das im flexiblen Arbeitszeitmodell vereinbarte Höchstmaß eingehalten wird.*

*Bei Gewährung einer Überstundenpauschale sind zu Beginn Aufzeichnungen über ein Jahr zu führen, auf dessen Grundlage die Pauschale berechnet wird. Zudem sind laufende Aufzeichnungen über die geleisteten (und im Falle einer flexiblen Zeitvereinbarung - verfallenen) Stunden zu führen und im Personalakt abzulegen.*

Bei Bediensteten mit Überstundenpauschale gelten alle Überstunden als abgegolten. Bei Bedarf kann diese Pauschale entsprechend angepasst werden.

*Bei der elektronischen Zeiterfassung ist darauf zu achten, dass sämtliche Stunden ohne Zuschlag aufgezeichnet werden, da durch die Überstundenpauschale bereits alle abgedeckt sind.*

## Bauhof

Im Bauhof wird von der Gemeinde Lichtenau i.M. ein Bediensteter mit einer PE beschäftigt. Bei Tätigkeiten, welche aus Sicherheitsgründen nur zu zweit durchgeführt werden dürfen, wird mit der Gemeinde St. Oswald b.H. kooperiert.

*Aus arbeitsökonomischer Sicht sollte die Gemeinde eine engere Zusammenarbeit bzw. eine Zusammenlegung der Bauhöfe Lichtenau im Mühlkreis und St. Oswald bei Haslach prüfen.*

Der Winterdienst auf Gemeindestraßen und Güterwegen sowie die Streuarbeiten sind gänzlich an externe Firmen ausgelagert. Der Gemeindebauhof verfügt über keinen eigenen Traktor.

### Konsolidierungshinweis:

Es wird angeraten, den Gemeindearbeiter vermehrt im Winterdienst bzw. beim Streudienst einzusetzen, um einerseits die Kosten zu senken und andererseits eine optimale Auslastung des Bauhofmitarbeiters sicherzustellen. Das Einsparungspotential liegt hier bei rd. 3.000 Euro.

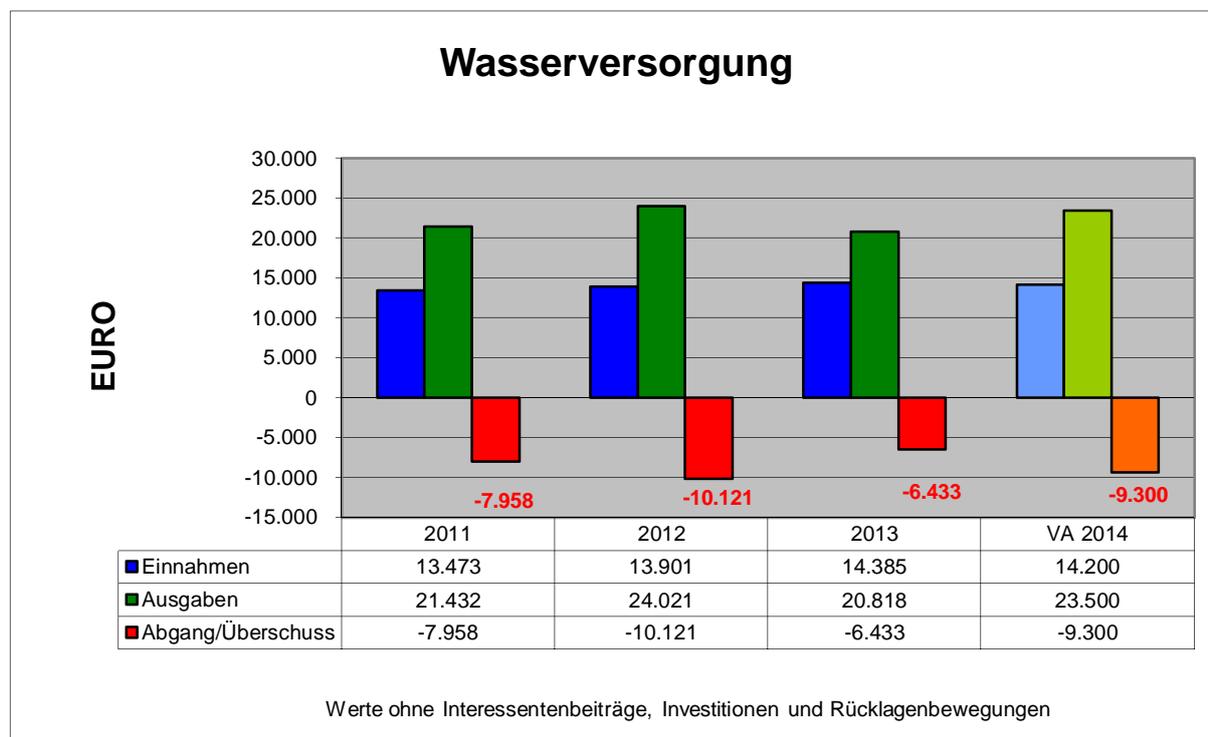
## Allgemeine Prüfungsfeststellungen

Die Personalakte werden sehr sorgfältig und übersichtlich geführt.

*Es ist jedoch in jedem Personalakt ein Übersichtsblatt über den verbrauchten Urlaub und Resturlaube abzulegen.*

# Öffentliche Einrichtungen

## Wasserversorgung



Die Ortschaften Oedt und Hochhausen sowie Teile von Unterurasch, Hinternberg und Hörleinsödt sind an die gemeindeeigene Wasserversorgungsanlage Oedt-Hochhausen angeschlossen.

Zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau waren von den 51 Objekten im Versorgungsbereich 46 an diese Wasserversorgung angeschlossen.

Die Wasserversorgung des übrigen Gemeindegebietes erfolgt durch Wassergenossenschaften. Einzelobjekte werden durch Hausbrunnen mit Trinkwasser versorgt.

Problematisch bei der WVA Oedt-Hochhausen ist die Tatsache, dass viele Wasserbezieher auch noch über eigene Trinkwasserversorgungen verfügen. Wenn in Trockenperioden die eigenen Brunnen und Quellen nicht mehr ausreichen, wird die Gemeindewasserleitung (zusätzlich) benützt. Dadurch wird teilweise bei Objekten nur eine sehr geringe Wassermenge aus der Gemeindewasserversorgungsanlage verbraucht. Die Eigentümer dieser Objekte genießen so die Vorteile einer gesicherten Versorgung mit ausgezeichnetem Leitungswasser, ohne sich zur Gänze an der Abdeckung der anfallenden Betriebskosten zu beteiligen.

Lt. gültiger Wassergebührenordnung hebt die Gemeinde eine Mindestbezugsgebühr von 64,40 Euro (exkl. USt.). Damit ist ein Wasserverbrauch von jährlich ca. 40 m<sup>3</sup> abgegolten.

Diese Mindestgebühr wird auch jenen Eigentümern vorgeschrieben, die zwar einen Wasserleitungsanschluss bezahlt aber noch keinen Wasserzähler eingebaut haben.

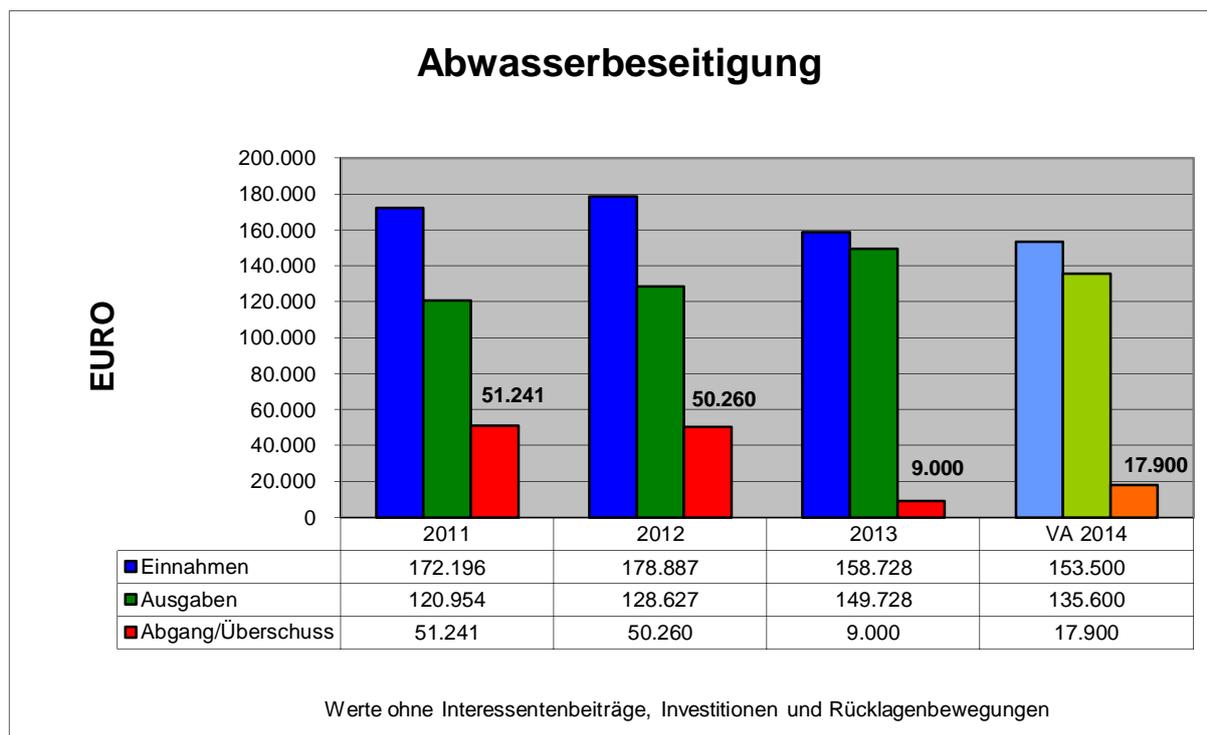
Die ausgabendeckende Gebühr beträgt laut Gebührenkalkulation 4,70 Euro je m<sup>3</sup>. Zur Erreichung einer annähernd kostendeckenden Gebühr sollte die Festsetzung einer höheren Gebühr als die geforderte Mindestgebühr überlegt werden.

### Hinweis zur Konsolidierung:

Bei Anheben der Benützungsg Gebühr auf 2 Euro je m<sup>3</sup> (2014: 1,61 Euro je m<sup>3</sup>) errechnen sich Mehreinnahmen von rd. 1.200 Euro.

*Eine Verwaltungskostentangente ist in den Ergebnissen nicht ausgewiesen und ist künftig zu verrechnen. Damit werden die Leistungen der Verwaltung dargestellt, die Gebührenkalkulation wird aussagekräftiger und eine Kostenwahrheit erreicht.*

## Abwasserbeseitigung



Die Gemeinde Lichtenau im Mühlkreis ist Mitglied des Reinhaltverbandes Mühlthal, in dessen Kläranlage die Abwässer entsorgt werden. Die Wartung und Betreuung des Kanalnetzes erfolgt durch den Bauhofmitarbeiter. Nach dem derzeitigen Aufteilungsschlüssel hat die Gemeinde für Betriebskosten an den Reinhaltverband einen Beitrag von 2,7 % (Bauabschnitte 01 und 03) und 2,4 % (Bauabschnitte 02, 06, 07 und 09) zu leisten.

In der aktuellen Gebührenkalkulation wird der Anschlussgrad mit 80,96 % (421 von 520 Personen) angegeben.

Wie in der obigen Grafik ersichtlich, erzielte der Betrieb der Abwasserbeseitigung in den Jahren 2011 und 2012 jeweils einen hohen Überschuss, der sich im Jahr 2013 deutlich reduzierte. Begründet kann die Reduzierung des positiven Ergebnisses damit werden, dass im Jahr 2013 durch den Rückzahlungsbeginn beim Kanalbaudarlehen BA 03 die Darlehensannuitäten anstiegen aber gleichzeitig ein Rückgang der Annuitätenzuschüsse erfolgte. Die negative Entwicklung beim Umrechnungskurs des Euro in Schweizer Franken trug ebenfalls zur Verminderung des Überschusses bei.

*Eine Verwaltungskostentangente ist in den Ergebnissen nicht ausgewiesen und ist künftig zu verrechnen. Damit werden die Leistungen der Verwaltung dargestellt, die Gebührenkalkulation wird aussagekräftiger und eine Kostenwahrheit erreicht.*

Die Kanalgebührenordnung für die Gemeinde Lichtenau i.M. wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 11. Dezember 2013 beschlossen und zur Verordnungsprüfung vorgelegt.

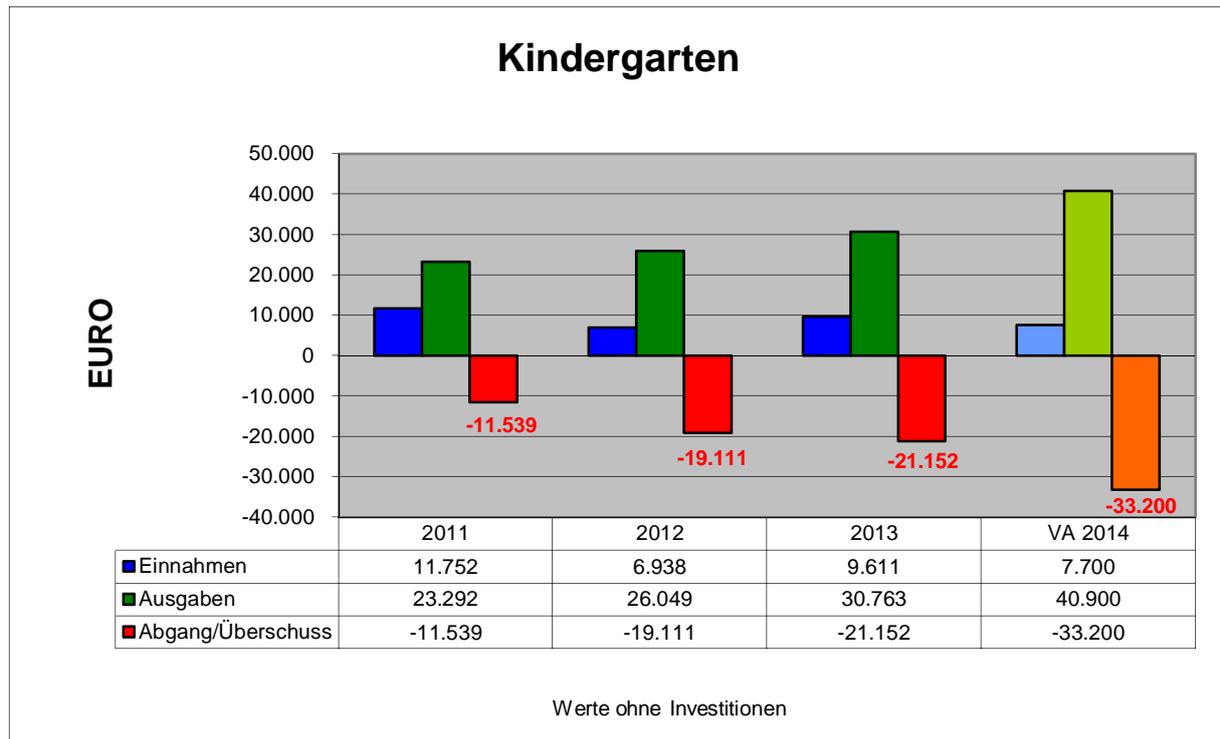
Die Kanalanschlussgebühren und Kanalbenützungsgebühren entsprechen den Vorgaben der Aufsichtsbehörde.

### Gebührenkalkulation

Bei der Ermittlung der Kosten wird in der Gebührenkalkulation das Datenfeld ‚Abschreibung der Anteile an Gemeinschaftsanlagen‘ abgefragt.

*Die vom Reinhaltverband Mühlthal bekannt gegebenen aliquoten Daten sind in der Gebührenkalkulation im angeführten Datenfeld einzutragen.*

## Kindergarten



Die Kinder der Gemeinde Lichtenau i.M. besuchen abhängig vom Volksschulsprenkel den Gemeindecindegarten in St. Oswald b.H. oder den Caritaskindegarten in Haslach a.d.M. Die Gemeinde Lichtenau i.M. beteiligt sich an den Abgängen der Kindegärten, wobei die Kopfquote analog zu den Schülerhaltungsbeiträgen errechnet wird.

Zum Prüfungszeitpunkt (Kindegartenjahr 2014/15) besuchten fünf Kinder aus Lichtenau i.M. den Kindegarten St. Oswald b.H. und sechs Kinder den Caritaskindegarten in Haslach a.d.M.

In der oben angeführten Grafik sind Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben für den Kindegartenbesuch (inkl. Kindegartentransport) dargestellt. Die Haushaltsbelastung im Rechnungsabschluss 2013 in Höhe von 21.152 Euro ist im Vergleich zur Führung eines eigenen Kindegartens deutlich günstiger für die Gemeinde Lichtenau i.M. Lt. Auskunft der Gemeinde wird sich der Abgang 2014 um rd. 3.800 Euro reduzieren. Der Anstieg des Abganges zum Vorjahr lässt sich vor allem durch eine höhere Kinderzahl begründen.

Der Kindegarten-Transport wird derzeit von zwölf Kindern (ab Jänner von 13 Kindern) in Anspruch genommen. Es wird ein Transportkostenbeitrag in Höhe von 8 Euro eingehoben. Die hohen Kosten des Kindegartentransportes (siehe unten angeführte Tabelle) lassen sich u.a. durch Leerfahrten von St. Oswald b.H. nach Haslach a.d.M. erklären.

*Die Gemeinde hat eine Optimierung des Kindegartentransportes gemeinsam mit der Marktgemeinde Haslach a.d.M. anzustreben.*

	2011	2012	2013	2014 VA
Gesamteinnahmen	11.752	6.938	9.611	7.700
Gesamtausgaben	-15.068	-14.806	-16.299	-16.900
<b>Abgang Transport</b>	<b>-3.316</b>	<b>-7.868</b>	<b>-6.688</b>	<b>-9.200</b>

Bei einem Transport von 13 Kindern und elf Beitragsmonaten müsste die Gemeinde einen Betrag von 32,30 Euro einheben, um die Kosten für das Busbegleitpersonal neutral zu halten.

Hinweis zur Konsolidierung:

Mit einem Kostenbeitrag von 32 Euro im Monat können die anfallenden Kosten bedeckt werden. Der Konsolidierungsbeitrag liegt bei rund 3.400 Euro.

## Weitere wesentliche Feststellungen

### Feuerwehrwesen

In der Gemeinde Lichtenau i.M. sind zwei Freiwillige Feuerwehren vorhanden. Der laufende Aufwand für die Gemeinde Lichtenau i.M. ist in der nachstehenden Tabelle ersichtlich:

Jahr	Investition	Instandsetzung	Sonstige Ausgaben	Gesamt-Aufwand lt. RA ohne Investitionen	Einnahmen	Nettoaufwand* je EW**
2011	1.260	6.662	17.224	23.886	1.437	38,57
2012	1.100	7.398	16.729	24.126	523	40,55
2013	4.490	6.634	15.619	22.254	163	37,96

\* Instandsetzung + sonstige Ausgaben abzgl. Einnahmen / Einwohner

\*\* 582 Einwohner lt. GR-Wahl 2009

Mit diesen Ausgaben lag die Gemeinde in den vergangenen Jahren jeweils deutlich über dem Bezirksdurchschnitt von rd. 13,50 Euro je Einwohner. Es wird aber nicht verkannt, dass von der Gemeinde mit einer geringen Einwohnerzahl der Betriebsaufwand für zwei Feuerwehren bestritten werden muss und daher der Bezirksdurchschnitt realistisch gesehen nicht erreicht werden kann.

Mitgliederstand FF Oedt: 75 Aktive, 6 Jugend, 8 Reserve

Mitgliederstand FF Hörleinsöd: 59 Aktive, 7 Jugend, 5 Reserve

In Summe hat die Gemeinde Lichtenau im Mühlkreis 160 Feuerwehrmitglieder, das sind rd. 31 % der Bevölkerung (519 EW zum Stichtag 31.10.2013).

Ab dem Jahr 2015 hat die Gemeinde ein Globalbudget für die FF Oedt mit 10.500 Euro und für die FF Hörleinsöd mit 10.000 Euro vereinbart. Ausgelagert sind sämtliche Kosten inkl. Investitionen außer Telefon, Versicherungen, Strom, Abgaben, Prüfungskosten und Vergütungen der Bauhofmitarbeiter. Bei größeren Investitionen, die von der FF nicht durch das Globalbudget geleistet werden können, ist das Einvernehmen mit der Gemeinde herzustellen. Mit den Kommandos beider Feuerwehren wurde vereinbart, dass im Voranschlag 2015 derselbe Betrag wie im Jahr 2014 angesetzt wird. In Jahr 2016 werden die Ausgaben bei beiden Feuerwehren um je 500 Euro reduziert.

Das alte Feuerwehrzeughaus der FF Hörleinsöd wird von der Gemeinde derzeit als Lager für Splitt und Schneestangen verwendet. Weiters ist ein Teil als Garage an einen Gemeindegänger vermietet, wofür Einnahmen von 250 Euro jährlich erzielt werden.

#### Hinweise zur Konsolidierung:

Im Sinne der Haushaltskonsolidierung ist der Verkauf des alten Feuerwehrgebäudes durch die Gemeinde Lichtenau i.M. zu prüfen, zumal bereits verschiedene Kaufanfragen vorhanden sind.

Die Ausgaben für beide Feuerwehren sind mit 23.000 Euro zu begrenzen. Die Einsparung liegt bei rd. 3.500 Euro.

### Sitzungsgelder

Die Verordnung über das Sitzungsgeld für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeindevorstandes, des Gemeinderates und der Ausschüsse wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 1. Februar 2007 beschlossen. Darin wurde geregelt, dass das Sitzungsgeld für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates und für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse 2 % des Bezuges eines nicht hauptberuflichen Bürgermeisters beträgt.

Im Hinblick auf die mögliche Höchstgrenze von 3 % kann der Gemeinde ein sparsamer Umgang mit Sitzungsgeldern für Mandatäre bescheinigt werden.

## Verfügungs- und Repräsentationsmittel

Die jährliche Inanspruchnahme war wie folgt:

	2011	2012	2013
Verfüungsmittel			
mögliche Höchstgrenze	2.600	2.500	3.400
getätigte Ausgaben in Euro	2.071	779	2.582
Inanspruchnahme Gesetzesrahmen in %	79,65	31,16	75,94
Repräsentationsausgaben			
mögliche Höchstgrenze	1.300	1.200	1.700
getätigte Ausgaben in Euro	432	246	384
Inanspruchnahme Gesetzesrahmen in %	33,23	20,50	22,59

Der mögliche Höchstrahmen wurde im gesamten Zeitraum (2011 bis 2013) nicht ausgeschöpft und es kann somit ein sparsamer Umgang bei den Verfügungsmitteln und Repräsentationsausgaben bescheinigt werden.

Bei einer stichprobenweise Durchsicht von getätigten Zahlungen wurden keine Mängel festgestellt.

## Förderungen und freiwillige Ausgaben

Mit Erlass Gem-310001/1159-2005-SI/Dr vom 10. Nov. 2005 wurde den Gemeinden eine Obergrenze von 15 Euro pro Einwohner für Förderungen, Subventionen, Beihilfen usw. vorgegeben. Bei 582 Einwohnern<sup>9</sup> können somit insgesamt höchstens 8.730 Euro für diese Zwecke verwendet werden.

Im gesamten Prüfungszeitraum lagen die freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang unter dem vorgegebenen Höchstrahmen. Im Jahr 2013 errechnete sich ein Gesamtbetrag von 7.830 Euro bzw. ein Wert von 13,45 Euro pro Einwohner. Die Ausgaben liegen damit um 900 Euro bzw. 10,31 % unter dem vorgegebenen Rahmen von 15 Euro je Einwohner.

Auch bei Miteinberechnung der Betriebskosten der Sportanlage würde der Rahmen von 15 Euro je Einwohner nicht überschritten.

---

<sup>9</sup> laut Stichtag der GR-Wahl 2009

# Infrastruktur

## Amtsgebäude

Das Amtsgebäude gehört zu gleichen Teilen der Gemeinde Lichtenau im Mühlkreis und der Gemeinde St. Oswald bei Haslach. Im Jahr 1993 wurde das Gebäude saniert und befindet sich in gutem Zustand. Es ist beabsichtigt, die Einrichtung im Bürgerservice zu erneuern und kundenfreundlicher zu gestalten. Die Zustimmung des Gemeindereferenten wurde für diese Maßnahme bereits erteilt. Weitere Folgekosten durch diese Maßnahme sind nicht zu erwarten.

## Gemeindebauhof

Der Bauhof verfügt über einen gebrauchten Pritschenwagen (Bj. 2005), über ein Splitt- und ein Salzstreugerät sowie über ein Schneestangensetzgerät (gemeinsam mit der Gemeinde St. Oswald bei Haslach). Für das Jahr 2015 ist eine politische Zusage über 12.000 Euro für einen neuen Wagen vorhanden. Diese Anschaffung wird jedoch erst durchgeführt, wenn der vorhandene Pritschenwagen nicht mehr fahrtüchtig ist.

Der Gemeindebauhof ist im Gebäude der FF Oedt untergebracht. Weiters befindet sich im alten Feuerwehrhaus Hörleinsödt ein Splittlager.

## Sportanlage

Das gemeindeeigene Sporthaus soll im Jahr 2015 saniert und erweitert werden. Der Kontakt mit der Landessportdirektion wurde hergestellt. Die Kostenschätzung wurde zum Prüfungszeitpunkt durchgeführt. Die Gemeinde rechnet mit etwa 200.000 Euro Finanzierungsbedarf sowie einer Eigenleistung durch den Verein. Als Bauherr soll der Verein auftreten.

Bei dieser Sportanlage handelt es sich um eine Faustballanlage, auf welcher vermehrt auch Damenmannschaften trainieren. Um geschlechtergetrennte Kabinen und Duschräume anbieten zu können, ist u.a. die Erweiterung und Sanierung erforderlich.

## FF Oedt

Der Freiwilligen Feuerwehr steht ein TLF-A (Bj. 2010), KLF (Bj. 1985), KDO-Fahrzeug (Bj. 1997), ein Anhänger (Bj. 1994) und ein Zeughaus, welches im Jahr 1999 eröffnet wurde, zur Verfügung. Das Gebäude befindet sich in gutem Zustand. Bauliche Maßnahmen sind zum Prüfungszeitpunkt nicht bekannt.

## FF Hörleinsödt

Der Freiwilligen Feuerwehr steht ein KLF-A (Bj. 1987), ein Anhänger (Bj. 1998) sowie ein Zeughaus, welches im Jahr 2009 eröffnet wurde, zur Verfügung. Im Beschaffungsprogramm ab 2016 ist die Anschaffung eines neuen KLF-A vorgesehen.

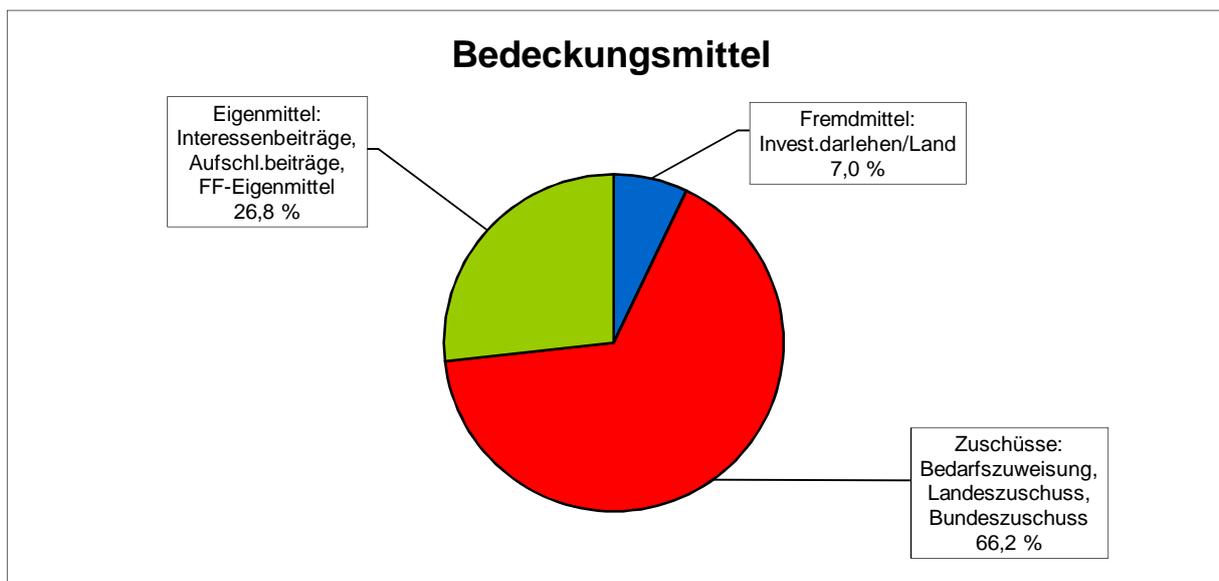
# Außerordentlicher Haushalt

## Allgemeines

Der außerordentliche Haushalt schloss zum Ende des Finanzjahres 2013 mit einem Soll-Überschuss von rd. 79.000 Euro.

Das gesamte Investitionsvolumen im ao. Haushalt (ohne Abschreibung von Investitionsdarlehen des Landes und ohne Darstellung der Kursverluste/Kursgewinne des CHF-Darlehens) betrug in den Jahren 2011 bis 2013 insgesamt rd. 327.000 Euro.

Finanziert wurden die Ausgaben vorwiegend mit Fördermittel des Landes, Eigenmittel sowie Investitionsdarlehen des Landes und zeigen sich grafisch dargestellt wie folgt:



## Vorhaben

### Feuerwehrhaus FF Hörleinsödt

Zu den Gesamtkosten lt. Finanzierungsdarstellung in Höhe von 372.000 Euro erhielt die Gemeinde Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von 335.000 Euro. Das Vorhaben ist abgeschlossen.

### Löschfahrzeug FF Ödt

Die Gemeinde erhielt in den Jahren 2010 und 2011 insgesamt 247.000 Euro Bedarfszuweisungsmittel und Landeszuschüsse. Das Vorhaben ist ausfinanziert.

### Splittstreugerät

Die Kosten von rd. 11.700 Euro wurden zur Gänze mittels Bedarfszuweisungsmittel finanziert.

### Wege- und Gehsteigbau

Die Ausgaben von rd. 55.100 Euro in den Jahren 2011 bis 2013 wurden mittels Landeszuschüsse und Verkehrsflächenbeiträge finanziert.

## Erweiterung Wasserversorgungsanlage Oedt

Die Kosten von rd. 2.500 Euro wurden zur Gänze mittels Wasseranschlussgebühren finanziert.

## Kanalbau

Für den Kanalbau wurden in den Jahren 2011 bis 2013 rd. 21.300 Euro aufgewendet. Die im Rechnungsabschluss 2013 bei drei Kanalbauabschnitten ausgewiesenen Überschüsse von insgesamt rd. 72.900 Euro werden dem Kanalbauabschnitt 06 zur Verfügung gestellt.

## Gebäudeabbruch Vonwiller

Das Projekt Vonwiller Gebäudeabbruch wurde mit Bedarfszuweisungsmittel von 13.000 Euro finanziert.

## Künftige Projekte

Die Sanierung des gemeinsam mit der Marktgemeinde Haslach a.d.M. genutzten Kanals verursacht voraussichtlich Kosten von 347.000 Euro. Der von der Gemeinde Lichtenau i.M. abgewickelte Kanalbauabschnitt 05 wird zu einem Drittel von der Gemeinde Lichtenau i.M. und zu zwei Drittel von der Marktgemeinde Haslach a.d.M. finanziert.

Für die Erweiterung des Kanalbauabschnittes 06 sind Kosten von 130.000 Euro vorgesehen. Die Finanzierung erfolgt durch entstandene Überschüsse bei bereits kollaudierten Kanalbauvorhaben, Bankdarlehen, Investitionsdarlehen des Landes, Investitionszuschuss des Bundes sowie Kanalanschlussgebühren.

Für die Überdachung des Bauhofes erhält die Gemeinde im Jahr 2014 Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von 18.000 Euro

Für den Ankauf eines gebrauchten Kastenwagens wurden im Jahr 2015 Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von 12.000 Euro in Aussicht gestellt.

Der Ankauf eines KLF-A für die FF Hörleinsödt wurde im Beschaffungsprogramm ab 2016 aufgenommen.

Für Umbaumaßnahmen am gemeinsam mit der Gemeinde St. Oswald bei Haslach geführten Amtsgebäude wurden Bedarfszuweisungsmittel von insgesamt 50.000 Euro in den Jahren 2016 und 2017 in Aussicht gestellt.

Für das Projekt Sanierung der Ortsdurchfahrt Damreith wurden für das Jahr 2014 Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von 27.000 Euro in Aussicht gestellt. Für weitere Straßenbaumaßnahmen wurden Bedarfszuweisungsmittel in den Jahren 2016 und 2017 von je 22.000 Euro vorgemerkt.

Bezüglich der geplanten Erweiterung und Sanierung des Sporthauses sind Gespräche mit der Landessportdirektion aufgenommen worden. Im Schreiben des Gemeindereferenten wurde mitgeteilt, dass ab dem Jahr 2015 Bedarfszuweisungsmittel vorgemerkt werden.

## Hinweise zur Konsolidierung

Gemeinde Lichtenau im Mühlkreis – Hinweise zur Konsolidierung  
Einnahmen- bzw. Sparpotential lt. Bericht.

Materie	Unterkategorie	Vorschlag	Bericht Seite	Konsolidierung	
				einmalig Euro	jährlich Euro
Personal	Bauhof	Einsatz des Bauhofmitarbeiters im Streudienst	22		rd. 3.000
Öffentliche Einrichtungen	Wasserversorgung	Erhöhung der Benützungsgebühr	23		1.200
Öffentliche Einrichtungen	Kindergarten-transport	Erhöhung des Transportbeitrages auf 32 Euro	27		3.400
Öffentliche Einrichtungen	FF Hörleinsödt	Verkauf des alten Feuerwehrgebäudes	28	Schätz- gutachten	
Öffentliche Einrichtungen	Freiwillige Feuerwehren	Deckelung der Feuerwehrausgaben	28		3.500
Summe					11.100

## Schlussbemerkung

Im August 2013 erfolgte ein Amtsleiterwechsel in der Verwaltungsgemeinschaft der Gemeinden St. Oswald bei Haslach und Lichtenau im Mühlkreis.

Es entstand der Eindruck, dass der nunmehrige Amtsleiter sehr um eine umsichtige Führung der Gemeindegeschäfte bemüht ist.

Die zur Prüfung benötigten Unterlagen wurden umgehend vorgelegt und erforderliche Auskünfte gerne erteilt.

Für das angenehme Prüfungsklima und die sachliche Zusammenarbeit bedanken wir uns auf diesem Wege besonders beim Amtsleiter und den Bediensteten der Verwaltung.

Rohrbach, am 16. April 2015

Prüfer/in

Gerhard Engleder

Mag. Gerlinde Gabriel